

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0304/2
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.09.2023
Bearb.:	Rimka, Christine	Tel.: -227	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.10.2023	Entscheidung

Haushaltsplan 2024/2025 Amt 60

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2024 und 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111091 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111091 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1. Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2. Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1. Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
538300.581100 (Seite 13/14, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) - 680.600 € in 2024, -691.500 € in 2025, -705.300 € in 2026-2028
538300.581170 (neues Konto, Aufwand ILV Amt 70 Bauhof) +878.400 € in 2024, +893.500 € in 2025, +911.500 € in 2026 - 2028
- 3.2. Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1. Im Teilergebnisplan 541000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
541000.581100 (Seite 22, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) - 1.464.100 € in 2024, -1.487.500 € in 2025, -1.517.200 € in 2026-2028
541000.581170 (neues Konto, Aufwand ILV Amt 70 Bauhof) +3.541.500 € in 2024, +3.613.200 € in 2025, +3.691.300 € in 2026-2028

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- 4.2. Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1. Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan 543000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1. Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2. Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1. Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2. Im Teilfinanzplan 547000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
551000.581100 (Seite 60, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen), - 2.146.800 € in 2024, -2.181.300 € in 2025, -2.224.800 € in 2026-2028
551000.581170 (neues Konto, Aufwand ILV Amt 70 Bauhof), +3.810.000 € in 2024, +3.881.300 € in 2025, +3.961.800 € in 2026-2028
- 10.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
551000.783100 (Seite 63, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen), +100.000 € in 2024
551000.785333 (Seite 63/64 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Ausz. Spielplatz 3023 Willy-Brandt-Park) + 4.454.000,00 € in 2024, + 1.162.000,00 € in 2025; - 5.616.000,00 € in 2026
- 11.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.2. Im Teilfinanzplan 552000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

12.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Bauhof des Betriebsamtes erbringt auch Leistungen für andere Produkte und Ämter. Dies betrifft im Amt 60 Regenwasser (538300), Gemeindestraßen (541000) und Grünflächen (551000). Die Umlage der hierfür anfallenden Kosten erfolgt mittels interner Leistungsverrechnung (ILV).

Bislang werden mit der ILV Amt 70 nur die Personalkosten des Bauhofes umgelegt.

Die für andere Ämter anfallenden Sachkosten des Betriebsamtes werden bisher nicht umgelegt. Ab Haushalt 2024 werden auch die Sachkosten – soweit sie sich eindeutig einem anderen Produkt zuordnen lassen – in die ILV Amt 70 einbezogen. Schlüssel zur Kalkulation der Ansätze ist hierbei der prozentuale Anteil der Rechnungsbeträge je Kostenstelle (Mittelwerte der Jahre 2020 bis 2022).

Für die interne Leistungsverrechnung werden in den betroffenen Produkten neue Konten 581170 (Aufwand ILV Amt 70 Bauhof) bzw. beim Bauhof 481170 (Ertrag ILV Amt 70 Bauhof) angelegt.

Für das bereits 2021 begonnene Projekt Willy-Brandt-Park wurde mit Abschluss der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Diese wurde gemäß §12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Form von sogenannten „§12-Unterlagen“ der Finanzsteuerung vorgelegt. Vor Abgabe der §12-Unterlage wurden im Haushaltsentwurf 2024/25 lediglich die Planungskosten aufgeführt. Die weiteren Baukosten waren bisher im Jahr 2026 eingeplant. Somit handelt es sich hierbei lediglich um eine Verschiebung der Mittel in die entsprechenden Haushaltsjahre. Die Gesamtprojektsumme über die Jahre 2024-26 ist gleichgeblieben.

Für die im Hauptausschuss vom 04.09.2023 beschlossene Beschaffung von 10 Trinkwasserspendern für die Stadt Norderstedt werden die Mittel in Höhe von 100.000 € in 2024 eingeplant.

Anlagen:

1. Teilplan 2024/2025 - Amt 60
2. Erläuterungen zum Teilplan - Amt 60